

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16.11.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Festsetzung und Veranschlagung der Förderabgabe

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 32 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass die Festsetzung der Förderabgabe sowie der Zinsen künftig fehlerfrei erfolgt.

Der Ausschuss nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die Förderabgabe künftig im Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - des Landeshaushalts veranschlagt werden soll.

Die Landesregierung wird um Stellungnahme bis zum 30.11.2010 gebeten.

Antwort der Landesregierung vom 15.11.2010

Auf die vom LRH festgestellten Mängel bei der Festsetzung der Förderabgabe hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie umgehend mit Änderungen in der internen Ablauforganisation reagiert, um zukünftig ein einwandfreies Verfahren sicherzustellen.

Darüber hinaus wird momentan ein Datenbankprogramm entwickelt, das jegliche Verfahrensfehler ausschließen wird, da dessen Abläufe so aufeinander aufbauen, dass es zu Unterbrechungen kommt, sobald ein Arbeitsschritt unterblieben ist. Es ist davon auszugehen, dass dieses Datenbankprogramm Mitte 2011 einsatzbereit ist.

Hinsichtlich der Frage, ob die Förderabgabe künftig im Einzelplan 13 veranschlagt werden soll, wird die Landesregierung im Haushaltsaufstellungsverfahren für den Haushaltsplanentwurf 2012 eine Entscheidung fällen.